

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)
– Jährlicher Umsetzungsbericht über das Jahr 2020 –
Drucksache 18/2400 (B. 67)

Der Senat von Berlin
BildJugFam - V A 19 -
Tel.: 90227 (9227) - 6718

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme –

über Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)

- Jährlicher Umsetzungsbericht über das Jahr 2020 -

- Drucksache 18/2400 (B.67) -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 51. Sitzung am 12.12.2019 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. Mai über die Umsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP) zu berichten. Den Bezirken ist es gestattet, bis zu 20 Prozent der für Spielplätze vorgesehenen Mittel als Planungsmittel für die entsprechenden Maßnahmen zu verwenden.“

Hierzu wird berichtet:

1. Ausgangslage

Das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) wurde erstmals im Doppelhaushaltsplan 2014/15 mit einem Gesamtvolumen von 20,0 Mio. € aufgelegt. Für jedes Programmjahr standen 10,0 Mio. € zur Verfügung.

Ab dem Doppelhaushaltsplan 2018/2019 wurden pro Haushaltsjahr zusätzlich 6,0 Mio. € veranschlagt. Diese sind verbindlich für Spielplatzsanierungsmaßnahmen zu verwenden und werden getrennt angemeldet und nachgewiesen.

Die Verfahrensgrundsätze und Konditionen des KSSP wurden in enger Abstimmung mit den Bezirken von Berlin und der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) entwickelt.

- a) Programmteil I Kita- und Spielplatzsanierungsmaßnahmen (10,0 Mio. € jährlich - flexible Verwendung)

Für die Zumessung der Mittel für die Bezirke innerhalb des Ansatzes der 10,0 Mio. € jährlich sind drei Indikatoren maßgebend:

- der prozentuale Anteil der im Bezirk lebenden Kita-Kinder (Wohnortbezug),
- der prozentuale Anteil der im Bezirk betreuten Kita-Kinder (Einrichtungsbezug) und
- der prozentuale Anteil der im Bezirk melderechtlich registrierten Kinder unter 10 Jahren (Spielplatzbezug)

jeweils bezogen auf die jeweilige Gesamtheit der Kinder in Berlin. Den gemittelten prozentualen Anteilen entsprechend werden die Mittel des KSSP 2020/21 - wie folgt - auf die Bezirke verteilt:

Tabelle 1: Verteilung der Mittel KSSP 2020: Kita- und Spielplatzsanierungen – flexible Verwendung

Bezirk	Anteil an der Gesamtmenge Berlins			Prozentuales Mittel	Anteil an Landesmitteln	
	Kita-Kinder (Wohnort) Quelle: ISBJ 30.06.2019	Kita-Kinder (Einrichtungsort) Quelle: ISBJ 30.06.2019	Einwohner 0-u10 Quelle: AfSBB 30.06.2019		Für die Haushaltsjahre 2020/2021 insgesamt in €	Je Haushaltsjahr in €
Mitte	9,66%	11,15%	10,07%	10,29%	2.058.600 €	1.029.300 €
Friedrichshain-Kreuzberg	8,24%	8,98%	7,81%	8,34%	1.668.800 €	834.400 €
Pankow	13,60%	13,55%	12,32%	13,16%	2.631.400 €	1.315.700 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	6,92%	7,03%	7,27%	7,07%	1.414.600 €	707.300 €
Spandau	6,09%	5,85%	6,86%	6,26%	1.252.800 €	626.400 €
Steglitz-Zehlendorf	7,35%	7,20%	7,40%	7,32%	1.463.600 €	731.800 €
Tempelhof-Schöneberg	8,47%	8,89%	8,74%	8,70%	1.740.400 €	870.200 €
Neukölln	8,50%	7,91%	8,90%	8,44%	1.686.800 €	843.400 €
Treptow-Köpenick	7,70%	7,32%	7,27%	7,43%	1.486.200 €	743.100 €
Marzahn-Hellersdorf	8,08%	7,40%	7,80%	7,76%	1.552.000 €	776.000 €
Lichtenberg	8,74%	8,67%	8,44%	8,62%	1.723.400 €	861.700 €
Reinickendorf	6,65%	6,05%	7,12%	6,61%	1.321.400 €	660.700 €
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	20.000.000 €	10.000.000 €

Die jeweiligen Finanzkontingente bilden die Grundlage für die Planung und Durchführung der Kita- und Spielplatzsanierungsmaßnahmen durch die Bezirke.

b) Programmteil II Spielplatzsanierungen (6,0 Mio. € jährlich – verbindliche Verwendung)

Für die Bemessung der bezirklichen Kontingente aus den Zusatzmitteln in Höhe von insgesamt 6,0 Mio. €, die durch eine verbindliche Erläuterung speziell für Spielplatzsanierungsmaßnahmen vorgesehen sind, wird als Indikator der prozentuale Anteil der im Bezirk melderechtlich registrierten Kinder unter 10 Jahren (Spielplatzbezug) bezogen auf die jeweilige Gesamtheit der Kinder in Berlin herangezogen:

Tabelle 2: Verteilung der Mittel KSSP 2020: Spielplatzsanierungen – verbindliche Verwendung

Bezirk	Anteil an der Gesamtmenge Berlins	Anteil an Landesmitteln	
	Einwohner 0-u10 Quelle: AfSBB 30.06.2019	Für die Haushaltsjahre 2020/2021 insgesamt in €	Je Haushaltsjahr in €
Mitte	10,07%	1.208.800 €	604.400 €
Friedrichshain-Kreuzberg	7,81%	936.400 €	468.200 €
Pankow	12,32%	1.478.000 €	739.000 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	7,27%	873.000 €	436.500 €
Spandau	6,86%	823.000 €	411.500 €
Steglitz-Zehlendorf	7,40%	888.000 €	444.000 €
Tempelhof-Schöneberg	8,74%	1.049.200 €	524.600 €
Neukölln	8,90%	1.067.600 €	533.800 €
Treptow-Köpenick	7,27%	872.800 €	436.400 €
Marzahn-Hellersdorf	7,80%	936.000 €	468.000 €
Lichtenberg	8,44%	1.012.600 €	506.300 €
Reinickendorf	7,12%	854.600 €	427.300 €
Summe	100,00%	12.000.000 €	6.000.000 €

2. Programmstart 2020

Die Sondermittel des KSSP wurden den Bezirken bei Kapitel 2710 zur auftragsweisen Bewirtschaftung (Titel 51950-51962) entsprechend dem unter Punkt 1 dargestellten Verteilungsschlüssel zur Verfügung gestellt.

Für die Bezirke stellen die Kita-Sanierungen anhaltend eine besondere Herausforderung dar. Die Zuständigkeit für die laufende Instandhaltung der Kitas auf landeseigenen Liegenschaften wurde mit Abschluss der Nutzungsvereinbarungen von den Bezirken grundsätzlich auf die Betreiber der Kitas übertragen. Allerdings bestanden bereits zu diesem Zeitpunkt bei einzelnen Kita-Standorten signifikante Grundsaniierungsbedarfe, die alleine durch Einnahmen der Kostenblattfinanzierung nicht zu bewältigen sind. Zur Durchführung unabwendbarer Kita-Saniierungsmaßnahmen direkt durch die Bezirke wurden Sondervereinbarungen zwischen den Bezirken und den Betreibern der Kitas abgeschlossen.

Bei den Spielplatzsanierungen liegt die Zuständigkeit für Sanierungsmaßnahmen von Spielanlagen auf öffentlichen Kinderspielplätzen bei den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern (SGÄ). Die zeitnahe Umsetzung und Steuerung von Sanierungsmaßnahmen wird in diesem Bereich aufgrund der aktuellen Marktlage im Bausektor erschwert. Einige Ausschreibungen verliefen ergebnislos und mussten wiederholt werden, um geeignete Fachfirmen beauftragen zu können. Vielfach kam es zu Kostensteigerungen.

Im Umsetzungsschreiben vom 31.01.2020 zum Programmstart des KSSP 2020/21 wurde für die Anmeldung von Kita- und Spielplatzsaniierungsmaßnahmen für das Programmjahr 2020 der 28.02.2020 fixiert. Die Maßnahmenlisten für das Programmjahr 2020 waren getrennt nach Kitasaniierungsmaßnahmen und Spielplatzsanierungen – (Programmteil I - flexible Verwendung) sowie Spielplatzsanierungen (Programmteil II - verbindliche Verwendung) einzureichen. Die Einreichung erfolgte nach eigener Prioritätensetzung der Bezirke. Die Maßnahmenlisten wurden zwischen der SenBildJugFam und den Bezirken erörtert und abgestimmt. Nach Freigabe der bezirklichen Kontingente durch die SenBildJugFam erfolgte die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen.

Zur Erfolgskontrolle im KSSP wurde zwischen der SenBildJugFam und den Bezirken vereinbart, dass die Bezirke zum 30.06.2020 und zum 31.08.2020 in Form eines Monitorings über die aktuelle Mittelbindung in den Programmteilen berichten. Zielsetzung war, dass die Bezirke bis zum 31. August d. J. mindestens 75 % der Mittel durch Auftragsvergabe binden. Sollten in einzelnen Bezirken Mittel nicht umsetzbar sein, können Mittel umgesteuert bzw. auf andere Bezirke mit nachgewiesenem Bedarf umverteilt werden.

3. Umsetzung des Programms in den Bezirken

- a) Programmteil I Kita- und Spielplatzsaniierungsmaßnahmen (10,0 Mio. € jährlich - flexible Verwendung)

In der nachfolgenden Tabelle 3 sind die geplanten Finanzkontingente der Bezirke -wie in Tabelle 1 dargestellt - den tatsächlichen Ausgaben der in den einzelnen Bezirken umgesetzten Kita- und Spielplatzsaniierungsmaßnahmen gegenübergestellt.

Tabelle 3: Umsetzung KSSP 2020: Kita- und Spielplatzsanierungen – flexible Verwendung

Bezirk	Finanzkontingent 2020 gesamt in €	Finanzkontingent aktualisiert gesamt 2020 in €	Ausgaben 2020 gesamt in €	Ausschöpfungsquote	Ausgaben Kita-Sanierung 2020 in €	Ausgaben Spielplatzsanierung 2020 in €	Anzahl Maßnahmen Kita-Sanierung 2020	Anzahl Maßnahmen Spielplatzsanierung 2020
Mitte	1.029.300	1.063.100	1.031.390,37	97,02%	945.366,14	86.024,23	5	1
Friedrichshain-Kreuzberg	834.400	843.400	836.946,01	99,23%	180.668,13	656.277,88	1	10
Pankow	1.315.700	1.492.026	1.492.026,00	100,00%	1.485.526,00	6.500,00	13	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	707.300	825.531	786.568,73	95,28%	663.364,57	123.204,16	2	2
Spandau	626.400	626.400	609.219,20	97,26%	582.819,20	26.400,00	2	2
Steglitz-Zehlendorf	731.800	489.807	480.818,77	98,16%	352.897,77	127.921,00	3	2
Tempelhof-Schöneberg	870.200	870.200	842.865,24	96,86%	478.477,52	364.387,72	3	11
Neukölln	843.400	843.400	842.274,98	99,87%	730.125,25	112.149,73	2	3
Treptow-Köpenick	743.100	779.756	720.803,91	92,44%	605.242,46	115.561,45	3	1
Marzahn-Hellersdorf	776.000	836.480	836.479,51	100,00%	5.479,51	831.000,00	2	4
Lichtenberg	861.700	669.200	668.934,55	99,96%	640.934,55	28.000,00	5	1
Reinickendorf	660.700	660.700	660.700,00	100,00%	0,00	660.700,00	0	8
Summe:	10.000.000	10.000.000	9.809.027,27	98,09%	6.670.901,10	3.138.126,17	41	46

Im Programmteil I beträgt die Ausschöpfungsquote 98,09 %. Die Festlegung der jeweiligen Anteile für Kita-Sanierung und Spielplatzsanierung sowie die Priorisierung von Einzelmaßnahmen erfolgte in Verantwortung der Bezirke. Durch Umsteuerung zwischen den Bezirken konnte eine hohe Ausschöpfung der Mittel des Gesamtprogramms gewährleistet werden.

Da Bezirke schon im Vorfeld angezeigt haben, dass die zugeteilten Mittel nicht gänzlich planerisch gebunden werden können, wurde umgesteuert und die „freigewordenen“ Mittel auf andere Bezirke umverteilt. Daraus resultiert die Differenz zwischen dem Anteil an Landesmitteln nach Verteilungsschlüssel und dem zur Verfügung stehenden

Finanzkontingent. Die jeweiligen Finanzkontingente bilden die Grundlage für die Planung und Durchführung der Kita- und Spielplatzsanierungsmaßnahmen durch die Bezirke.

b) Programmteil II Spielplatzsanierungen (6,0 Mio. € jährlich – verbindliche Verwendung)

In der nachfolgenden Tabelle 4 sind die geplanten Finanzkontingente der Bezirke -wie in Tabelle 2 dargestellt - den tatsächlichen Ausgaben der in den einzelnen Bezirken umgesetzten Spielplatzsanierungsmaßnahmen gegenübergestellt.

Tabelle 4: Umsetzung KSSP 2020: Spielplatzsanierungen – verbindliche Verwendung

Bezirk	Kontingent ursprünglich 2020 in €	Kontingent aktualisiert 2020 in €	Ausgaben in 2020 in €	Ausschöpfungsquote	Anzahl Maßnahmen Spielplatzsanierung 2020
Charlottenburg-Wilmersdorf	436.500	458.500	458.228,75	99,94%	8
Friedrichshain-Kreuzberg	468.200	468.200	465.898,75	99,51%	4
Lichtenberg	506.300	537.300	533.351,59	99,27%	4
Marzahn-Hellersdorf	468.000	560.900	559.758,84	99,80%	4
Mitte	604.400	370.000	336.175,81	90,86%	4
Neukölln	533.800	533.800	533.749,73	99,99%	8
Pankow	739.000	739.000	739.000,00	100,00%	5
Reinickendorf	427.300	427.300	427.300,00	100,00%	13
Spandau	411.500	455.600	442.069,21	97,03%	4
Steglitz-Zehlendorf	444.000	444.000	443.901,15	99,98%	11
Tempelhof-Schöneberg	524.600	524.600	470.338,27	89,66%	14
Treptow-Köpenick	436.400	480.800	408.361,13	84,93%	8
Summe:	6.000.000	6.000.000	5.818.133,23	96,97%	87

Im Programmteil II liegt die Ausschöpfungsquote bei 96,97 %.

Insbesondere bei den Spielplatzsanierungen variiert die Anzahl der realisierten Maßnahmen in den Bezirken stark, da sowohl Kleinmaßnahmen wie der Austausch einzelner Geräte als auch die Kompletterneuerung großer Spielanlagen als jeweils eine Spielplatzsanierungsmaßnahme gewertet werden. Von einigen Bezirken wurden Kleinmaßnahmen, wie Austausch des Sands oder Erneuerung des Fallschutzbelages, welche von einer Firma auf mehreren Spielplätzen vorgenommen wurden, als eine Maßnahme gewertet.

Im Jahr 2020 wurden zunächst 40 Kita-Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 7.228.929,88 € angemeldet. Tatsächlich konnten im Jahresverlauf 41 Kita-

Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtausgaben in Höhe von 6.670.901 € umgesetzt werden.

Im Bereich der Spielplatzsanierungen wurden 2020 insgesamt 105 Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 8.165.071 € angemeldet. 39 Spielplatzsanierungen in Höhe von 2.771.071 € sollten über den Programmteil I (flexible Verwendung) und 66 Spielplatzsanierungen in Höhe von 5.394.000 € über den Programmteil II (verbindliche Verwendung) finanziert werden. Tatsächlich wurden im Programmteil I 46 Spielplatzsanierungen mit Mitteln in Höhe von 3.138.126 € und im Programmteil II 87 Spielplatzsanierungen mit Mitteln in Höhe von 5.818.133 € umgesetzt. Es wurden demnach mit einer Gesamtzahl von 133 mehr Spielplatzsanierungen umgesetzt als angemeldet wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Jährlichkeit des Programms und der angespannten Marktlage eher kleinere Maßnahmen als Großprojekte realisiert werden konnten.

Rund 57 % der zur Verfügung stehenden KSSP-Mittel wurden 2020 für Spielplatzsanierungsmaßnahmen und rund 43 % für Kita-Sanierungsmaßnahmen eingesetzt.

4. Programmsteuerung

Die zeitnahe Beauftragung leistungsstarker und zuverlässiger Fachunternehmen gestaltet sich sowohl bei den Kita- als auch bei den Spielplatzsanierungsmaßnahmen für die Bezirke der aktuellen Marktlage entsprechend zunehmend schwieriger.

Die SenBildJugFam stand im gesamten Programmverlauf im engen Kontakt und Austausch mit den Bezirken. Diese waren aufgefordert, Mehr- und Minderbedarfe unverzüglich zu melden. Insbesondere im Kontext des Monitorings wurde deutlich, dass einige für 2020 geplante Maßnahmen nicht mehr fristgerecht durch die Bezirke umgesetzt werden konnten. Gleichzeitig kam es zu einer Baukostensteigerung bei vielen laufenden Projekten. Zudem hatten einige Bezirke zusätzliche Nachrücker-Maßnahmen auf der Warteliste. Somit konnten die freigewordenen Mittel im Zuge der gesamtstädtischen Programmsteuerung umverteilt werden. Es wurden noch bis unmittelbar vor Buchungsschluss Mittel umgesteuert, um Mehrbedarfe anderer Bezirke zu finanzieren.

5. Schlussbemerkungen

Mit der erfolgreichen Umsetzung des KSSP wurde erneut ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung von Kindertagesbetreuungsplätzen und zur Sicherung der Kita-Standorte auf landeseigenen Liegenschaften und damit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendetem 1. Lebensjahr geleistet. Durch Instandsetzung und qualitative Aufwertung von Spielanlagen auf öffentlichen Kinderspielplätzen wurden insbesondere Kitas, die in zentrumsnahen Lagen über keine eigenen Freiflächen verfügen, unterstützt, die für die Förderung von Kindern erforderlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Für den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 und die Finanzplanung 2020 – 2024 ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen.

Wir bitten, den Beschluss über das Jahr 2020 als erledigt anzusehen.

Berlin, den 1. Juni 2021

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie